

Titel der Drucksache:

**Versicherung der Leih-Geräte für Schüler durch
 den Schulträger**

Drucksache

0793/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt stellt sicher, dass sie als Schulträger der staatlichen Schulen in Erfurt für die Organisation und Finanzierung der Versicherung der Leih-Geräte für die Schüler aufkommt.

02

Die Stadt Erfurt setzt sich im Gespräch mit den privaten Schulträgern in Erfurt dafür ein, dass diese ebenfalls die Versicherung der Leih-Geräte organisieren und finanzieren, sofern dies nicht bereits geschieht.

03

Bereits abgeschlossene Versicherungszahlungen werden durch den Schulträger erstattet.

30.04.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die durch die Schulen herausgegebenen mobilen Endgeräte für den Heimunterricht, müssen durch die Eltern versichert werden. Was konkret abgesichert werden soll, also Höhe der Versicherungsleistung Eigenschäden, Schäden durch Dritte, Vandalismus etc., steht hingegen nicht im Leihvertrag. Zudem ist es manchen Eltern aufgrund ihrer Situation nicht möglich, eine Versicherung zu finanzieren. Anderen könnte aufgrund fehlender Liquidität die Versicherung vom potentiellen Versicherungsgeber versagt werden.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich bereits aus der dringlichen Notwendigkeit, die bereits durch die Pandemie stark belasteten Eltern finanziell zu entlasten.